

SEXUALISIERTE GEWALT, TRAUMATISIERUNG UND FLUCHT

Farid Hashemi und Heinz-Jürgen Voß

gem. mit Torsten Linke

gsp, Münster, 17. Sept. 2016



Prof. Dr. Heinz-Jürgen Voß
& Farid Hashemi
Angewandte Sexualwissenschaft
FB soziale Arbeit. Medien. Kultur
Hochschule Merseburg
Geusaer Straße
06217 Merseburg

Forschungsprofessur, gefördert vom:





+



<p>HOME HOCHSCHULE MERSEBURG™ University of Applied Sciences</p>	<p>FACHBEREICH SOZIALE ARBEIT, MEDIEN . KULTUR</p>
	<p>Institut für Angewandte Sexualwissenschaft</p>

Sexuelle Orientierung und geschlechtliche Identität – (K)Eine Privatsache am Arbeitsplatz?!

Queerfilm

Sexuelle und geschlechtliche Vielfalt im Domstadtkino

26. Februar 2015 — 17. Dezember 2015

Aktivismus in Bewegung:
Die Schwarze Frauenbewegung in Deutschland

3

16. April
ab 19:30 Uhr
TaC**





Gliederung

- Geflüchtete in der Bundesrepublik
- Sexualisierte Gewalt im Kontext von Flucht
- Ableitungen



GEFLÜCHTETE IN DER BUNDESREPUBLIK

STATUS UND DEFINITIONEN



Asylgesetz: „Flüchtlingseigenschaft“

- „Flüchtlingseigenschaft“ haben Personen, die sich außerhalb des Herkunftslandes befinden und „begründete[] Furcht vor Verfolgung wegen [der] Rasse, Religion, Nationalität, politischen Überzeugung oder Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe“ haben. (§3 AsylG)

Anerkannte verfolgende Akteure:

- der „Staat“,
- „Parteien oder Organisationen, die den Staat oder einen wesentlichen Teil des Staatsgebiets beherrschen“
- nur unter sehr spezifischen Einschränkungen „nichtstaatliche Akteure“



Asylgesetz: „subsidiär Schutzberechtigte“

- „subsidiär Schutzberechtigte“
müssen „stichhaltige Gründe für die Annahme“ vorbringen, dass ihnen „im Herkunftsland ein ernsthafter Schaden“ droht (§4 AsylG). Das können „die Verhängung oder Vollstreckung der Todesstrafe“, „Folter oder unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Bestrafung“ sowie „eine ernsthafte individuelle Bedrohung des Lebens oder der Unversehrtheit [...] im Rahmen eines [...] bewaffneten Konflikts“ sein (ebd.).
- Frauenspezifische Verfolgungsgründe (Vergewaltigung, sexualisierte Gewalt) durch Streiten seit den 1980er/90er Jahren aufgenommen



Asylbewerberleistungsgesetz

- §4: „Zur Behandlung akuter Erkrankungen und Schmerzzustände sind die erforderliche ärztliche und zahnärztliche Behandlung [...] zu gewähren.“
 - keine Behandlung chronischer Erkrankungen
 - im Regelfall keine Traumabehandlung

- Ausnahmen:
 - „Personen, die eine Aufenthaltserlaubnis gemäß § 24 Abs. 1* des Aufenthaltsgesetzes besitzen und die besondere Bedürfnisse haben, wie beispielsweise unbegleitete Minderjährige oder Personen, die Folter, Vergewaltigung oder sonstige schwere Formen psychischer, physischer oder sexueller Gewalt erlitten haben, wird die erforderliche medizinische oder sonstige Hilfe gewährt.“
 - Minderjährige Geflüchtete haben die gleichen Rechte (auf Hilfe, Zugang zu Förderung) wie andere Kinder und Jugendliche auch;

*Personen, denen „auf Grund eines Beschlusses des Rates der Europäischen Union gemäß der Richtlinie 2001/55/EG vorübergehender Schutz gewährt wird“

SEXUALISIERTE GEWALT IM KONTEXT VON FLUCHT





1) Sexualisierte Gewalt als Fluchtgrund

- *Regionales Informationszentrum der Vereinten Nationen in Westeuropa (UNRIC):* „In der Demokratischen Republik Kongo [sind seit] Beginn des bewaffneten Konflikts schätzungsweise 200.000 Frauen Opfer sexualisierter Gewalt geworden. [...] „Während des Völkermords in Ruanda (1994) wurden 250.000 bis 500.000 Frauen vergewaltigt. Sexualisierte Gewalt war auch während des 14-jährigen Bürgerkriegs in Liberia charakteristisch. Während des Konflikts in Bosnien in den frühen 90er Jahren wurden 20.000 bis 50.000 Frauen vergewaltigt.“
 - Sexualisierte Gewalt als Machtmittel in Konflikten

- ...auch gegen Männer:
 - El Salvador 76% der männlichen Gefangengenommenen
 - Sri Lanka 21%
 - Kongo ca. 70%
 - Balkan...berichteten von selbst erfahrener sexualisierter Gewalt



2) Auf der Flucht

- viele Todesfälle
- Gefährvolle Unternehmung auch bzgl. Gewalt, sexualisierter Gewalt
 - direkt Vergewaltigungen
 - Menschen, die sich zu sexuellen Handlungen nötigen lassen (müssen), um sich mit lebenswichtigen Dingen und Informationen für sich und ggf. ihre Kinder zu versorgen...
 - ...oder um ihre Kinder vor sexualisierter Gewalt zu schützen
 - gefährlich gerade für allein reisende Frauen
- Sexualisierte Gewalt in den zur Konfliktregion nahen Flüchtlingslagern
- Ableitungen:
 - Den potenziellen Erfahrungen in Dtl. Rechnung tragen.
 - Sichere Fluchtrouten schaffen.
 - Soziale Arbeit entlang der Fluchtrouten (Prävention sex. Gewalt)



3) In deutschen Flüchtlingsunterkünften [1]

- Sexualisierte Gewalt gegen geflüchtete Frauen, Kinder, Männer
 - zwischen Geflüchteten
 - durch Mitarbeitende

- Begünstigende Faktoren:
 - Beschränkte Bewegungsfreiheit der Geflüchteten (Residenzpflicht): auch wenn sie Gewalt erfahren, müssen sie immer an den Ort zurück
 - Massenunterbringung: Dichte, die stresst und die männliche Dominanz-Subordinanz (Rangordnung) erzwingt
 - hierarchische Einrichtungsstruktur: Heimleitung, Sozialarbeiter_innen, Sicherheitsdienst sind die zentralen Schnittstellen zu Möglichkeiten und Vergünstigungen (etwa zur Übersetzung von Behördenschreiben, Hilfe beim Zugang zu medizinischer Versorgung etc.)
 - Geflüchtete sind eine vulnerable Gruppe: durch Gewalterfahrungen und Kommunikationshemmnisse



...Flüchtlingsunterkünfte [2]

- Unabhängiger Beauftragter für sexuellen Kindesmissbrauch, Johannes Wilhelm Rörig:
„In Gemeinschaftsunterkünften haben es Missbrauchstäter im Moment sehr leicht, Nähe zu Kindern herzustellen und sexuelle Übergriffe zu begehen, da klare Strukturen, Regeln und Mindeststandards der Prävention fehlen.“
- Ableitungen:
 - Präventionskonzepte aus pädagogischen Einrichtungen anwenden!
 - Das Konzept muss grundlegend beinhalten:
 - Sexualpädagogisches Konzept – u.a. zum Umgang mit Körperkontakt
 - Präventionskonzept
 - Analyse von Strukturen und Hierarchien
 - Fehlermanagement: Konfliktbereitschaft und Fehlertoleranz
 - Kommunikation- / Beschwerdekonzent (das auch Kinder nutzen können)
 - Es müssen alle Beteiligten in der Einrichtung mit ins Boot.



4) Der behördliche Rahmen

- Befragungssituation
 - Schilderung ohne Widerspruch, in Einzelheiten, sofort – in neuer Umgebung und (meist) anderer Sprache
 - Wiederholung erlebter Befrage-/Verhörkontexte aus dem Fluchtland
 - (Re-)Traumatisierung der geflüchteten Person
 - Möglichkeit der Traumatisierung der Mitarbeiter_in, die u.a. zu Vermeidungsreaktionen führen kann
- Behördenmitarbeiter_in in extremer Machtposition
 - Begünstigt Missbrauch
- Ableitungen:
 - Vermeidung der Befragungssituation
 - In Bezug auf Trauma geschulte Behördenmitarbeiter_innen nötig
 - Einbeziehung von ärztlicher und sprachlicher Kompetenz
 - Mehr Migrant_innen anstellen (Migrationserfahrung, Sprachkompetenz)

ABLEITUNGEN





Ableitungen [1]: allgemein

- Das Thema ernstnehmen! (Sauber, satt und trocken reicht nicht aus!)
- Von Präventionskonzepten für Einrichtungen lernen:
 - u.a. Abbau der Hierarchien
 - Schaffung transparenter, kommunikativer Strukturen
 - geschlechtergetrennte Unterbringung, bei Sensibilität für LGBTI
- Mehr Migrant_innen einstellen;
sofort: Sprachkompetenzen der Mitarbeiter_innen fördern
- Potenziell traumatisierende Befragungssituationen abschaffen
- Mitarbeitende in Bezug auf Trauma schulen



Ableitungen [2]: Kinder- und Jugendhilfe

- Jugendhilfe:
 - Den bestehenden rechtlichen Rahmen zur Förderung von Kindern und Jugendlichen einfordern (etwa sofortige Umsetzung der Schulpflicht und von ausreichender medizinischer Behandlung)...
 - und den bestehenden rechtlichen Rahmen ausschöpfen, um die Kinder/Jugendlichen zu fördern;
 - Präventionskonzepte für Flüchtlingsunterkünfte vor Ort einfordern;
 - Selbst mehr Stellen mit Menschen mit Migrationserfahrung besetzen;



Literaturempfehlungen:

- Ammer, Margit/Kronsteiner, Ruth/Schaffler, Yvonne/Kurz, Barbara/Kremla, Marion (2013): Krieg und Folter im Asylverfahren: Eine psychotherapeutische und juristische Studie. Wien: NWV Verlag.
- medica mondiale e.V./Griese, Karin (Hg.): Sexualisierte Kriegsgewalt und ihre Folgen: Handbuch zur Unterstützung traumatisierter Frauen in verschiedenen Arbeitsfeldern. Frankfurt/Main: Mabuse Verlag.
- Landesärztekammer Baden Württemberg, Landespsychotherapeutenkammer Baden Württemberg (Hg.) (2015): Ambulante medizinische, psychosoziale und psychotherapeutische Versorgung von traumatisierten MigrantInnen in Baden-Württemberg. Zweiter Versorgungsbericht. Stuttgart
- www.b-umf.de (Bundesfachverband Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge e.V.)

Prof. Dr. Heinz-Jürgen Voß und Farid Hashemi, mit Torsten Linke
Kontakt: heinz-juergen.voss@hs-merseburg.de